

Vollmachtsformular

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Versammlung. Bitte beachten Sie die umseitigen Hinweise und die Erläuterungen auf der Internetseite.

Person des Erklärenden

Ich/Wir

Nachname*

Anzahl Aktien*

Vorname*

HV-Ticket Nr.*

Wohnort*

*Pflichtfelder

ORDER

Vollmacht und Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Ich/Wir bevollmächtige(n) die Stimmrechtsvertreter der CR Energy AG, Frau Corinna Fischer und Herrn Maximilian Ambrosi, beide Mitarbeiter der Link Market Services GmbH, je einzeln sowie mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens im Teilnehmerverzeichnis in der ordentlichen Hauptversammlung der CR Energy AG am 27. Juni 2024 zu vertreten und mein/unser Stimmrecht für mich/uns in der nachstehend aufgeführten Weise auszuüben oder ausüben zu lassen.

Beschlussvorschläge gemäß Bundesanzeiger

JA NEIN

| | | |
|---|--------------------------|--------------------------|
| 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2023 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5. Beschlussfassung über eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (Ausgabe von Gratisaktien) sowie eine entsprechende Satzungsänderung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 6. Beschlussfassung über die Aufhebung des Genehmigten Kapitals in § 5 Abs. (3) der Satzung (Genehmigtes Kapital 2024/I), die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2024/II mit der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts und eine entsprechende Satzungsänderung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 7. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien und zu deren sonstigen Verwendung einschließlich der Ermächtigung zur Einziehung erworbener Aktien und Kapitalherabsetzung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG auch unter Ausschluss des Bezugsrechts sowie die Aufhebung der in der Hauptversammlung vom 14. Juli 2023 beschlossenen Ermächtigung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 8. Beschlussfassung über die Wahl zum Aufsichtsrat | | |
| a. Herr Stefan Krach | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b. Herr Constantin Wilderich Wolfgang Hanfried von Schierstaedt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| c. Frau Leonie Brenske | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 9. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Datum

Abschluss der Erklärung (durch Unterschrift, Namensangabe oder in sonstiger Weise)

Vollmacht an einen Dritten

Ich/Wir bevollmächtige(n)

Nachname*

Vorname*

Wohnort*

mich/uns in der oben stehenden Versammlung unter Offenlegung meines/unseres Namens zu vertreten. Die Vollmacht umfasst den Widerruf einer zuvor erteilten Vollmacht und die Ausübung sämtlicher versammlungsbezogener Rechte einschließlich der Erteilung einer Untervollmacht.

Untervollmacht

Ich/Wir bevollmächtige(n)

Nachname*

Vorname*

Wohnort*

mich/uns in der oben stehenden Versammlung unter Offenlegung meines/unseres Namens zu vertreten. Die Vollmacht umfasst die Ausübung sämtlicher versammlungsbezogener Rechte einschließlich der Erteilung einer weiteren Untervollmacht.

Unterschrift(en)/Person(en) der/des Erklärenden gemäß § 126b BGB

Unterschrift(en)/Person(en) der/des Erklärenden gemäß § 126b BGB

Weitere Angaben und Hinweise zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung

Die virtuelle Hauptversammlung wird am 27. Juni 2024, ab 10.00 Uhr (MESZ) in Bild und Ton live im Internet über das HV-Portal übertragen (<https://www.cr-energy.de/investor-relations/#hauptversammlung>). Die zur Verfolgung der gesamten Hauptversammlung über das HV-Portal erforderlichen persönlichen Zugangsdaten finden Sie auf dem Ihnen übersandten HV-Ticket. Die Liveübertragung ermöglicht keine Teilnahme an der Hauptversammlung im Sinne des § 118 Abs. 1 Satz 2 AktG.

Stimmabgabe durch sonstige Bevollmächtigte

Mit dem unteren Drittel auf der Vorderseite dieses Formulars können Sie einen Dritten bevollmächtigen. Füllen Sie die aufgedruckte Vollmacht aus und senden Sie das untere Drittel an die untenstehende Adresse bis spätestens 26. Juni 2024, 24.00 Uhr MESZ (eingehend) zurück. Bitte händigen Sie das HV-Ticket mit den Zugangsdaten Ihrem bevollmächtigten Vertreter aus.

Bevollmächtigte (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) können nicht physisch an der Hauptversammlung teilnehmen. Sie können das Stimmrecht für die von ihnen vertretenen Aktionäre lediglich im Wege der Briefwahl oder durch Erteilung von (Unter-)Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben.

Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, ist die Gesellschaft gemäß § 134 Abs. 3 Satz 2 AktG berechtigt, eine oder mehrere von ihnen zurückzuweisen.

Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Aktionäre können sich auch durch von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

Die Stimmrechtsvertreter können nur zu den Punkten der Tagesordnung abstimmen, zu denen ihnen ausdrückliche Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, gemäß den ihnen erteilten Weisungen abzustimmen. Soweit den Stimmrechtsvertretern keine Weisung erteilt wird, üben sie das Stimmrecht nicht aus. Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse und zum Stellen von Fragen bzw. von Anträgen entgegennehmen. Auch das Einreichen von Stellungnahmen ist ausgeschlossen.

HV-Portal: Sie können über das zugangsgeschützte HV-Portal unter <https://www.cr-energy.de/investor-relations/#hauptversammlung> Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen. Die für die Nutzung des HV-Portals erforderlichen persönlichen Zugangsdaten finden Sie auf dem Ihnen übersandten HV-Ticket. Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter, einschließlich deren Änderung und Widerruf, können über das zugangsgeschützte HV-Portal bis spätestens zum Beginn der Abstimmung in der virtuellen Hauptversammlung erfolgen. Hierfür ist im HV-Portal die Schaltfläche „Vollmachts-/Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der CR Energy AG“ vorgesehen.

Briefversand oder E-Mail: Daneben können Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in Textform bis spätestens 26. Juni 2024, 24.00 Uhr MESZ (eingehend) unter der untenstehenden Anschrift abgegeben, geändert oder widerrufen werden. In allen diesen Fällen ist der Zugang der Vollmacht bzw. der Weisung, der Änderung oder des Widerrufs bei der Gesellschaft entscheidend.

Ihre Vollmacht an einen Dritten bzw. Ihre Vollmacht und Weisung an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft senden Sie bitte fristgemäß an folgende Adresse:

CR Energy AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
e-Mail: inhaberaktien@linkmarketservices.de

Ausübung des Stimmrechts durch elektronische Briefwahl

Vor und während der Hauptversammlung steht Ihnen für die Ausübung des Stimmrechts im Wege der (elektronischen) Briefwahl **ausschließlich** das unter der Internetadresse <https://www.cr-energy.de/investor-relations/#hauptversammlung> erreichbare HV-Portal der Gesellschaft zur Verfügung. Die hierfür erforderlichen persönlichen Zugangsdaten finden Sie auf Ihrem HV-Ticket. Die elektronische Briefwahl über das HV-Portal ist ab dem 06. Juni 2024 bis zum Schließen der Abstimmungen am Tag der Hauptversammlung möglich. Hierfür ist im HV-Portal die Schaltfläche „Stimmabgabe per Briefwahl“ vorgesehen. Die Stimmabgabe per elektronischer Briefwahl, einschließlich deren Änderung und Widerruf, kann über das zugangsgeschützte HV-Portal bis spätestens zum Schließen der Abstimmung in der virtuellen Hauptversammlung erfolgen.

Weitere Hinweise:

Geben Sie bitte zu allen Beschlussvorschlägen eine Stimme ab bzw. erteilen Sie bitte zu allen Beschlussvorschlägen eine Weisung. Kreuzen Sie bei Zustimmung das JA-Feld an, bei Ablehnung das NEIN-Feld und bei Enthaltung das ENTHALTUNG-Feld. Wenn Sie keine Markierung vornehmen, wird Ihre Stimmabgabe bzw. Weisung als Enthaltung gewertet. Doppelmarkierungen werden als ungültig gewertet.

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt statt einer Sammel- eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, so gilt die abgegebene Briefwahlstimme bzw. Weisung an die Stimmrechtsvertreter zu diesem Tagesordnungspunkt entsprechend für jeden Punkt der Einzelabstimmung. Wenn auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen eingehen und nicht erkennbar ist, welche zuletzt abgegeben wurde, werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt: (1) per HV-Portal, (2) per E-Mail, (3) in Papierform. Wenn Briefwahlstimmen und Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft eingehen, werden stets Briefwahlstimmen als vorrangig betrachtet.

Sofern mitteilungspflichtige Anträge von Aktionären (Gegenanträge und Wahlvorschläge) zu der Tagesordnung unserer Hauptversammlung eingegangen sind, können Sie deren Wortlaut im Internet unter <https://www.cr-energy.de/investor-relations/#hauptversammlung> einsehen. Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf die Ablehnung eines Beschlussvorschlages gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie gegen den Verwaltungsvorschlag votieren. Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nur für die Abstimmung über solche Anträge und Wahlvorschläge zur Verfügung stehen bzw. dass im Wege der Briefwahl eine Abstimmung nur über solche Anträge und Wahlvorschläge möglich ist, zu denen es mit dieser Einberufung oder später bekanntgemachte Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat nach § 124 Abs. 3 AktG oder von Aktionären im Falle von § 124 Abs. 1 AktG gibt oder die nach den §§ 126, 127 AktG zugänglich gemacht werden.

Auch nach Stimmabgabe per Briefwahl bzw. Erteilung von Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Sie weiterhin zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung berechtigt.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise in der Einberufung der Hauptversammlung.

Die Aktionäre können die gesamte Hauptversammlung per Bild- und Tonübertragung per zugangsgeschütztem HV-Portal im Internet verfolgen. Die Bild- und Tonübertragung der virtuellen Hauptversammlung und die Verfügbarkeit des HV-Portals kann nach dem heutigen Stand der Technik aufgrund von Einschränkungen der Verfügbarkeit des Telekommunikationsnetzes und der Einschränkung von Internetdienstleistungen von Drittanbietern Schwankungen unterliegen, auf welche die Gesellschaft keinen Einfluss hat. Die Gesellschaft kann daher keine Gewährleistungen und Haftung für die Funktionsfähigkeit und ständige Verfügbarkeit der in Anspruch genommenen Internetdienste, der in Anspruch genommenen Netzelemente Dritter, der Bild- und Tonübertragung sowie den Zugang zum HV-Portal und dessen generelle Verfügbarkeit übernehmen. Die Gesellschaft übernimmt auch keine Verantwortung für Fehler und Mängel der für den Online-Service eingesetzten Hard- und Software einschließlich solcher der eingesetzten Dienstleistungsunternehmen, soweit nicht Vorsatz vorliegt. Die Gesellschaft empfiehlt aus diesem Grund, frühzeitig von den oben genannten Möglichkeiten zur Rechtsausübung, insbesondere zur Ausübung des Stimmrechts, Gebrauch zu machen.

Bei Rückfragen steht Ihnen unsere Hauptversammlungshotline unter der Telefonnummer +49 89 21 027 222 montags bis freitags (außer feiertags) von 9:00 bis 17:00 Uhr gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.